



Gebührenbedarfsberechnung: Kleinkläranlagen & abflusslose Gruben 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	2
	2.1 Kalkulation der Zuschläge.....	2
	2.2 Gebührensätze.....	3



1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird das Ist-Ergebnis 2021 als sichere Vergleichsbasis dargestellt. Die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlamm-mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden als Zuschlagsberechnung auf die Schmutzwassergebühren kalkuliert. Die verwendeten Zuschläge werden über eine Bewertung des Verschmutzungsgrades auf Basis des Anteils der Kosten der Kläranlage an den Gesamtkosten der Entwässerung kalkuliert.

Zuschlagskoeffizient laut Städte- und Gemeindebund NRW:

- Verschmutzungsgrad Kleinkläranlagen
Basis: CSB-Wert¹ für Kleinkläranlagen
- Verschmutzungsgrad abflusslose Gruben:
Basis: CSB-Wert für abflusslose Gruben

Die jeweilige Gebühr wird auf Basis der entnommenen, abgefahrenen und behandelten Klärschlamm-menge [m³] berechnet.

2 Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

2.1 Kalkulation der Zuschläge

Die für das Jahr 2023 in der Zuschlagskalkulation zu berücksichtigenden Kostenanteile² zeigen auf Basis des Jahres 2021 folgende Verteilung im Schmutzwasserbereich:

Ist 2021	[€]	[%]
1 Entwässerungskanäle	4.743.051	64%
2 Kläranlage	2.701.486	36%
Summe	7.444.537	100%

Bei einem Zuschlagskoeffizienten für den Verschmutzungsgrad bei Kleinkläranlagen von 3,0, bei abflusslosen Gruben von 1,0 und der aktuellen Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,61 €/m³ ergeben sich folgende Zuschläge auf die Schmutzwassergebühren:

Plan 2023	[€/m³]
Zuschlag Kleinkläranlage	2,84
Zuschlag abflusslose Gruben	0,95

¹ CSB-Wert: Chemischer Sauerstoffbedarf

² Die Kostenanteile werden über die direkten Kostenzuordnungen - ohne Berücksichtigung von Kostenverteilungen und -umlagen - aus den gemeinsamen Bereichen ermittelt.



Da die Abholung und Anlieferung der zu behandelnden Mengen über einen Dienstleister erfolgt, sind über die zu berücksichtigenden Kosten der Entwässerung der TBR zusätzlich diese Dienstleistungskosten zu berücksichtigen. Sie betragen laut aktuellem Angebot:

	[€/m ³]	[€/Anfahrt]
Kleinkläranlage	27,37	
Abflusslose Gruben	23,80	
Vergebliche Anfahrt		59,50

2.2 Gebührensätze

Somit ergeben sich unter Berücksichtigung der aktuellen Schmutzwassergebühren, der Zuschläge und der Dienstleistungskosten für den Zeitraum 2021 bis 2023 folgende Gebührenentwicklungen für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben:

Gebühren

Jahr	Kleinkläranlagen [€/m ³]	Abw. VJ [%]	Abflusslose Gruben [€/m ³]	Abw. VJ [%]
2021	27,26		22,14	
2022	27,20		22,07	
2023	32,82	20,66	27,36	23,97

Abschließend zusammengefasst ergeben sich für 2023 folgende Gebührensätze für die Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben:

Gebühren 2023

	Kleinkläranlagen [€/m ³]	Abflusslose Gruben [€/m ³]	Vergebliche Anfahrt [€/Anfahrt]
Schmutzwasser	2,61	2,61	
Zuschlag	2,84	0,95	
Kosten Dienstleister	27,37	23,80	59,50
Gebühr	32,82	27,36	59,50

Es wird empfohlen, die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlamm-mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ab dem 01.01.2023 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.